



Einkaufsbedingungen

§ 1 – Allgemeines

Für das auf Grund dieser Bestellung zustande gekommene Geschäft gelten – sofern nicht anders vereinbart ist – unsere Einkaufsbedingungen. Allgemeine Lieferbedingungen unserer Lieferanten sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt oder im Einzelfall nicht widersprochen haben.

§ 2 – Bestellungen

Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns rechtsverbindlich. Mündliche oder telefonische Abmachungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung (z. B. per Fax, E-Mail).

§ 3 – Auftragsannahme

Der erteilte Auftrag ist innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu bestätigen.

Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen etc. erfolgen, soweit eine Vergütung nicht vereinbart wurde, kostenlos und für uns unverbindlich.

§ 4 – Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt frei Verwendungsstelle abgeladen – soweit nicht anders vereinbart.

Ein vereinbarter Liefertermin ist unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins sind wir – unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Ansprüche – berechtigt, ohne Verzug und Nachfristsetzung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Sollte ein Lieferverzug durch höhere Gewalt eintreten, so bleiben die rechtlichen Folgen aus dem Verzug ohne Wirkung, wenn uns Umstände, welche den Lieferverzug begründen sollen, unverzüglich mitgeteilt werden.

Aus denselben Gründen der höheren Gewalt zu denen auch Arbeitsausstände, Betriebsstörungen sowie Betriebseinschränkungen und ähnliche Fälle gehören, steht aber auch uns das Recht zu, die Abnahmefristen hinauszuschieben ohne das der Lieferant Anspruch auf Schadenersatz hat.

Für jede Sendung ist uns am Tage des Versandes eine Versandanzeige mit Angabe unserer Bestellnummer, der Menge und der genauen Artikelbezeichnung zuzustellen.

Bei Warenlieferungen, deren Annahme nicht von Mitarbeitern unseres Hauses bestätigt wird, erfolgt der Gefahrenübergang erst nach Zusendung der unterschriebenen Versandpapiere.

§ 5 – Versicherung

Transport und Bruchrisiko gehen bis zur Übergabe an uns zu Lasten des Lieferers bzw. des Frachtführers.

§ 6 – Preise

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle angegebenen Preise Festpreise. Preiserhöhungen sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

§ 7 – Mängelrüge

Mit Rücksicht darauf, dass es uns bei einem großen Teil der Waren und Leistungen nicht möglich ist, diese sofort auf Richtigkeit und Brauchbarkeit zu prüfen, erkennt der Lieferer unter Aufhebung der Bestimmungen § 377 HGB Beanstandungen ohne Einhaltung der gesetzlichen Fristen an, auch nach bereits erfolgter Bezahlung.

Eine Mängelrüge gilt somit als rechtzeitig erfolgt, wenn sie nach der Inbetriebnahme des Liefergegenstandes ohne schuldhaftes Zögern abgegeben wird.

Für Fehler, die bei der Inbetriebnahme nicht erkennbar waren, übernimmt der Lieferer die Garantiehaftung vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an, sofern in unserer Bestellung keine anderslautenden Garantiebestimmungen vereinbart worden sind.

Es gelten die gesetzlichen Garantiezeiten.

§ 8 – Rechnung

Rechnungen sind für jeden Auftrag getrennt in 2facher Ausfertigung unter Angabe der Bestellnummer sowie sonstiger Zeichen auszustellen. Treten durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift Verzögerungen ein, so geraten wir dadurch nicht in Verzug.

§ 9 – Zahlung

Zahlung leisten wir nach Rechnungserhalt innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder 30 Tagen rein netto, Eingang der Ware wird hierbei vorausgesetzt. Abweichungen hiervon bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

§ 10 – Eigentumsvorbehalt

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ sowie die "Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt des Zentralverband Elektronik- und Elektroindustrie", jeweils aktuellster Stand.

§ 11 – Verschiedenes

Gegenforderungen werden bei Zahlung der Rechnungen in Abzug gebracht. Wir behalten uns vor, Verpackungen unfrei zurückzusenden, wofür uns der ihr verbliebene Wert gutzuschreiben ist. Nebenabreden zum Auftrag oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort für die Lieferung ist der Empfangsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile Hannover.

ELPRO Elektroanlagen Behncke GmbH